



Mietbedingungen für mobile Fahrstraßen

Mietkaution

Die Mietkaution beträgt höchstens 5% vom Mietauftragswert, mindestens jedoch 300€ netto. Die Mietkaution ist in voller Höhe sofort und ohne Abzug fällig. Der Kunde erhält die Mietkaution in voller Höhe zurück, sofern alle Forderungen aus dem Mietvertrag nach der Endabrechnung bedient sind.

Anzahlung

Der Kunde muss spätestens einen Tag vor der geplanten Auslieferung ab Lager rotec GmbH Berlin mindestens 50% der Bruttoangebotssumme als Anzahlung überwiesen haben. Es gilt die Gutschrift auf dem Konto von rotec. Die Restzahlung erfolgt nach Rückgabe der Mietsachen. Es gelten unsere Zahlungsbedingungen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe der Mietsachen am Lager rotec GmbH Berlin. Defekte Bodenschutzplatten müssen gereinigt werden, um den Schaden beurteilen und dokumentieren zu können. Bei Verlust oder im Schadensfall wird der Kaufpreis pro Platte wie folgt berechnet: eMAT 200,00 Euro, tMat 900,00 Euro und Vario II 270,00 Euro. Alle Preise + Mwst.

Mietbeginn und Mietdauer

Mietbeginn ist der Tag, an dem die Mietsache planmäßig vom Kunden genutzt werden kann. Als planmäßig gilt bei Selbstabholung durch den Kunden der Abholtermin, bei Beauftragung einer Spedition die Ablieferung am Zielort, bei Montage durch rotec der Tag der Anlieferung. Mietende ist der Tag, an dem die Mietsache vom Kunden selbst oder von einer beauftragten Spedition für den Kunden am Lager rotec GmbH angeliefert wird. Die Rückgabe der Mietsache erfolgt am Lager von rotec GmbH Berlin zu den üblichen Geschäftszeiten. Die Bodenschutzplatten können wochenweise oder monatsweise gemietet werden. Eine Mietwoche zählt sieben Kalendertage. Dem Kunden werden volle Wochen in Rechnung gestellt. Ein Mietmonat zählt vom Datum eines Monats zum identischen Datum des Folgemonats. Der Kunde muss eine Verlängerung der Mietdauer zwei Wochen vor dem Ende der ursprünglich vereinbarten Mietdauer unter Angabe des voraussichtlichen Rückgabetermines anzeigen. Die Verlängerung wird wie die Mietdauer selbst wochenweise bzw. monatsweise berechnet. Erfolgt die Anzeige der Verlängerung oder die Rückgabe der Mietsache verspätet, wird nach aktuellen Tagessätzen abgerechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.





Lieferung der Mietsache

Die Mietsachen werden gereinigt und sachgerecht verpackt ausgeliefert. Bei starker Verschmutzung der Bodenplatten bei der Rückgabe erhebt die rotec GmbH eine Reinigungspauschale von 15,-- Euro +Mwst. per Tafel.

Mängelrechte

Der Kunde trägt die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung der Mietsachen, die durch unsachgemäße Handhabung oder mangelnden Schutz verursacht werden. Die Haftung des Kunden tritt nicht ein, wenn er die den Schaden oder Verlust verursachende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Der Kunde darf die Mietsachen nicht verändern. Die Schadensersatzpflicht des Kunden erstreckt sich auf die Kosten für Reinigung und Instandsetzung zuzüglich einer eventuellen

Wertminderung oder bei einer Zerstörung auf den Wiederbeschaffungswert der Matten abzüglich des Restwertes. Darüber hinaus trägt der Kunde den nachweislich entstandenen Mietausfallschaden für die Zeit der Reinigung / Instandsetzung. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

Für Beschädigungen des Untergrunds ist die Haftung ausgeschlossen, es sei denn sie ließen sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von rotec zurückführen. Das Drehen von Kettenfahrzeugen auf der Stelle ist nur auf Bodenschutz-Systemen mit glatter Oberfläche erlaubt. Bodenschutz-Systeme sollten auf ebenen Untergründen verlegt werden und dienen nicht zur Überbrückung von Löchern oder Gräben. Böden und Untergründe sind mit Schutzvlies der Klasse GRK5 vor einem möglichen Abrieb der Bodenschutz-Systeme zu schützen. Der Kunde soll rotec die Umstände anzeigen, unter denen er die Bodenschutz-Systeme einsetzt, damit er richtig beraten werden kann. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie finden die AGBs unter <https://www.rotec-berlin.de/agb/> zum Download.

Berlin, 04.01.2019



Geschäftszeiten:
Mo.-Do. 7-16.30 Uhr, Fr. 7-14.00 Uhr
Lager:
Mo.-Do. 7-15.45 Uhr, Fr. 7-13.00 Uhr

Geschäftsführung:
Karl-Heinz Marx
Amtsgericht Charlottenburg 93 HRB 29 110
Ust-Id-Nr.: DE196744636, Steuer-Nr.: 29/498/30032

Berliner Volksbank eG
IBAN DE4510090001006289006
BIC BEVODE33

Berliner Sparkasse
IBAN DE6110050000190498323
BIC BELADE33XXX